



Fall 1: Einführungsfall: Die Komplexität des Zeitungskaufs

Anna sagt zum Zeitungsverkäufer Bruno: "Eine Wirtschaftswoche, bitte." Bruno gibt ihr eine Wirtschaftswoche und erwidert: "Drei Euro." Anna gibt Bruno die 3 €, nimmt die Zeitschrift und entschwindet.

Was ist rechtlich alles geschehen?

Fall 2: Einwendungen und Einreden: Der ehemalige Jurastudent

Victor hat nach einem Semester Jurastudiums eingesehen, dass er sich mit der Gutachtentechnik nie wird anfreunden können und wechselt ins Studienfach Germanistik. Um die finanziellen Verluste gering zu halten, beschließt er am 15.10.2003, sein Lehrbuch zum Allgemeinen Teil des BGB zu verkaufen. Zufällig trifft er die Jurastudentin Karolin und erzählt ihr von seiner Absicht. Karolin bekundet ihr Interesse, das Buch zu erwerben. Victor verlangt daraufhin 15 €. Karolin ist einverstanden. Beide kommen überein, dass das Buch am nächsten Morgen um 10 Uhr vor der Zentralbibliothek gegen Zahlung des Kaufpreises übergeben werden soll.

Varianten:

- a) Victor ist geisteskrank.
- b) Auf dem Weg zur Zentralbibliothek verliert Victor das Buch aus seinem Fahrradkorb. Ein vorbeifahrender Lkw erfasst das Buch. Dabei wird es völlig zerstört.
- c) Karolin hat das Buch gleich bezahlt, Viktor ist aber am nächsten Tag nicht mit dem Buch erschienen und spurlos verschwunden. Erst drei Jahre später läuft er Karolin zufällig über den Weg.

Kann Karolin (K) jeweils das Buch von Victor (V) verlangen?

Fall 3: Die Maßkrüge

Gastwirt G diktiert seiner Sekretärin S eine Bestellung über 200 Maßkrüge an den Maßkrüghersteller M. Das fertige Schreiben unterzeichnet G. Da er die Bestellung aber nochmals überdenken will, lässt er das Schreiben auf seinem Schreibtisch liegen. S findet das Schreiben und bringt es in der irrigen Annahme, es liege nur versehentlich noch dort, zur Post. Einige Tage später werden die Maßkrüge zusammen mit einer Rechnung über 3.000 € geliefert.

Kann M den Kaufpreis von G verlangen?

Fall 4: Alles Gemüse

G hat E mit Schreiben vom 2.11. 500 Gemüsekonserven zum Preis von 0,75 € je Dose angeboten. Das Schreiben wurde von dem Postboten am 3.11. zusammen mit der anderen Post wie üblich um 10 Uhr in den Briefkasten des Geschäftshauses des E geworfen. E war zu dieser Zeit geschäftlich unterwegs. Er kehrte um 14 Uhr in sein Geschäft zurück. Um 14.05 Uhr, noch bevor E den Briefkasten geleert hatte, rief G im Geschäft des E an. Er erklärte dem E, dass er sein schriftliches Angebot nicht aufrechterhalten und die Dosen nur mehr zu einem Preis von 0,90 € verkaufen könne. E entgegnete geistesgegenwärtig, dass er auf Lieferung zu den ursprünglich angebotenen Bedingungen bestehe. Er ging anschließend zum Briefkasten und entnahm das Schreiben mit dem Angebot zum Preis von 0,75 €.

Hat G gegen E einen Anspruch auf Zahlung von 375 € (Kaufpreis für 500 Dosen à 0,75 €)?

Abwandlung:

Der Postbote hat den Brief wegen eines Warnstreiks bei der Post nicht wie sonst um 10 Uhr, sondern erst um 15 Uhr in den Briefkasten des E eingeworfen. Kann G von E Zahlung von 375 € (Kaufpreis für 500 Dosen à 0,75 €) oder Zahlung von 450 € (Kaufpreis für 500 Dosen à 0,90 €) verlangen?

Fall 5: Das nicht abgeholte Einschreiben

K gibt am 13.11.2008 im Laden des V diesem gegenüber ein Angebot zum Kauf eines VW-Campingbusses zum Preis von 13950 € ab. K erklärt V gegenüber, dass er nur 10 Tage ab Unterzeichnung an dieses Angebot gebunden sein wolle; wenn sich V bis dahin nicht entschieden habe, werde er sich anderweitig umsehen. Mit an K gerichtetem Einschreiben vom 17.11.2008 erklärte V die Annahme des Angebots vom 13.11.2008. Beim Versuch, am 18.11.2008 die Postsendung zuzustellen, trifft die Postbotin K nicht an. Sie hinterlässt deshalb in dessen Briefkasten die schriftliche Mitteilung, für ihn sei ein eingeschriebener Brief bei der näher bezeichneten Servicestelle der Post AG niedergelegt. K holt die Postsendung jedoch nicht ab. Mit Stempelaufdruck vom 24.11.2008 und dem Vermerk "Empfänger benachrichtigt, da nicht abgefordert nach Ablauf der Lagerfrist zurück" geht der Einschreibebrief wieder an V. V verlangt nun am 15.12.2008 die Zahlung des Kaufpreises Zug um Zug gegen Lieferung des Busses. *Zu Recht?*

Fall 6: Das nicht bestellte Buch

Lehrer L erhält vom Buchverleger V ein Buch über mittelalterliche Sagen; im beigefügten Schreiben heißt es: „Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr! Ich gehe davon aus, dass das beiliegende Buch Ihr Gefallen finden wird. Sollte dies wider Erwarten nicht zutreffen, so senden Sie das Buch innerhalb von zwei Wochen zurück. Anderenfalls gehe ich davon aus, dass Sie es zum Einführungspreis von EUR 89,- käuflich erwerben wollen.“ K blättert das Buch kurz durch, verschließt es in seinen Schreibtisch und vergisst die Sache. Nach vier Wochen mahnt V mit anwaltlichem Schreiben die Kaufpreiszahlung an.

1. *Muss L zahlen?*

2. *Wie wäre der Fall zu entscheiden, wenn L das Buch liest, mit Anmerkungen versieht und seinen „ex libris“-Stempel auf der Innenseite des Umschlags anbringt?*

Fall 7: Die Jugendstiluhr

K sieht im Schaufenster des Antiquitätenhändlers A eine Jugendstiluhr zum Preis von 150,- €. Wegen des günstigen Preises betritt er den Laden und sagt, er wolle die Uhr für 150,- € kaufen. A erklärt, es handele sich um einen Schreibfehler. Die Uhr koste in Wirklichkeit 1.500,- €. K bietet daraufhin 750,- €. A will jedoch nur für 1.200,- € verkaufen, was K ausdrücklich zurückweist. Am nächsten Tag ruft K bei A an und erklärt, er sei mit 1.200,- € einverstanden. A aber erwidert, er werde die Uhr nunmehr seiner Freundin schenken.

Kann K die Uhr verlangen?

Fall 8: Die Briefmarkensammlung

H und K haben einen schriftlichen Vertrag geschlossen, in dem sich H verpflichtet, dem K seine Briefmarkensammlung zu schenken. Am Montag bringt H die Briefmarkensammlung zur Post. Zwei Tage später (am Mittwoch) erhält sie K. Er schickt sogleich ein Dankeschreiben an H. Sodann geht K zu einem Freund, um ihm die Briefmarkensammlung zum Kauf anzubieten. Dieser zeigt jedoch kein Interesse. H war indes am Dienstag tödlich verunglückt. Sein Erbe G erhält am Freitag das Dankeschreiben. Er verlangt von K sofort die Herausgabe der Briefmarkensammlung. *Zu Recht?*

Fall 9: Ein Eimer Seife

Der Haushaltswarenhändler Viktor Veit (V) klingelt bei der Hausfrau Karin König (K). K öffnet die Haustüre. V fängt sogleich an, von seinen Seifenprodukten zu schwärmen. K müsse unbedingt einige der Produkte in ihrem Haushalt ausprobieren. Besonders günstig sei gerade der 10-Liter-Eimer des neuen Seifentyps „Glupsch“, der zur Zeit nur 100,- € koste. Da mittlerweile das Baby der K fürchterlich zu schreien beginnt und auch die Milch auf dem Herd überzukochen droht, erklärt sich K, die V loswerden will, bereit, einen Eimer „Glupsch“-Seife für 100 € kaufen. V bedankt sich und sichert zu, den Eimer zügig zu liefern. Eine Widerrufsbelehrung erhält K von V nicht. Nach 3 Wochen, die Seife ist immer noch nicht angekommen, schreibt K an V und teilt ihm mit, er könne seine Seife behalten, sie wolle von dem Geschäft nichts mehr wissen. *Kann V von K den Kaufpreis verlangen?*

Fall 10: Eine Internetbestellung mit Hindernissen

Die Rechtsanwältin Waltrude Wichtig ist begeisterte Sammlerin von seltenen Kunstbänden. Als sie am 1.4.2008 im Internet surft, entdeckt sie per Zufall die Homepage der Online-Buchhandlung www.onlinebücher.de. Auf der Seite wird ein Buch über die Werke des berühmten Performancekünstlers Borkan Body angeboten. In der Beschreibung des Buches wird erwähnt, dass mit langen Lieferzeiten zu rechnen ist, da jedes Buch aus Südafrika importiert werden muss, wo jeweils einzelne Exemplare nach Bedarf von dem Künstler persönlich hergestellt werden. Auch hat das Buch nach der Angabe auf der Internetseite einen stolzen Preis, es soll 2.500,- € kosten. Da Waltrude Wichtig als Strafverteidigerin gut verdient, schreckt sie der hohe Preis nicht. Sie will das Buch haben.

Die Internetseite, auf der das Buch angeboten wird, ist in zwei Felder aufgeteilt. Im oberen Feld ist das Buch mit den oben wiedergegebenen Angaben beschrieben. Das untere Feld bildet einen Link zur Bestellseite, auf der die notwendigen Angaben des Bestellers eingegeben werden müssen. Auf der gleichen Seite, und auch gleichzeitig mit diesem Bestellformular zu sehen, befinden sich wiederum zwei Links. Auf dem ersten der beiden, der etwa ein Drittel des Bildschirms einnimmt, steht:

„Zu den Allgemeinen Lieferbedingungen von www.onlinebücher.de - hier anklicken! Durch Ihre Bestellung erklären Sie sich mit diesen einverstanden!“

Darunter ist dann der Link angebracht, mit dem die Bestellung abgeschickt wird. Auf ihm steht: „Bestellung abschicken“. Da Waltrude inzwischen etwas in Eile ist, klickt sie, ohne die Allgemeinen Lieferbedingungen zu lesen, auf „Bestellung abschicken“. In den kurz gehaltenen und auf einer Bildschirmseite zu sehenden Lieferbedingungen findet sich auch folgende Ziffer:

*§ 5 Bei Büchern, die aus dem Ausland besonders beschafft werden müssen, wird der Liefertermin nach Bestellung durch E-Mail mitgeteilt. Kann Lieferung erst nach mehr als 4 Monaten erfolgen, so behält sich **www.onlinebücher.de** vor, bei Wechselkursschwankungen einen dem gegebenenfalls erhöhten Wechselkurs entsprechenden, erhöhten Kaufpreis zu fordern. Beträgt die Erhöhung mehr als 10 % des ursprünglichen Kaufpreises, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten.*

Wenige Sekunden, nachdem sie auf „Bestellung abschicken“ geklickt hat, erhält Waltrude Wichtig eine automatisch generierte E-mail von www.onlinebücher.de mit folgendem Wortlaut: „Vielen Dank für Ihre Bestellung. Wir haben Ihren Auftrag erhalten.“ Am 3.4.2008 erhält Frau Wichtig auf ihrem Computer ein E-Mail der www.onlinebücher.de, in dem ihr mitgeteilt wird, dass ihre Bestellung angenommen worden sei. Aufgrund der Schwierigkeiten bei der Beschaffung des Buches sei jedoch eine Lieferung erst Ende September 2008 möglich. Da Waltrude Wichtig während der nächsten Monate sehr viel Arbeit hat, vergisst sie ihre Bestellung völlig und ist umso mehr erfreut, als am 18.11.2008 der Postbote ein Paket mit dem Buch bei ihr abgeliefert. Allerdings währt ihre Freude nur kurz. In der beiliegenden Rechnung werden ihr 2.700,- € in Rechnung gestellt. Völlig perplex liest sie das beigefügte Schreiben,

in dem erklärt wird, dass aufgrund des Verfalls des Euro ein dem jetzigen Wechselkurs angepasster, erhöhter Kaufpreis gefordert werden müsse.

Seit einem Monat arbeitet Frau stud. iur. Sybille Schlau als Praktikantin in der Kanzlei der Waltrude Wichtig. Den Schock über die unerwartet hohe Rechnung noch in den Knochen bittet Frau Wichtig die Studentin um Überprüfung, ob sie diesen „unverschämten“ Preis tatsächlich zahlen müsse.

Erstellen Sie das Gutachten der Frau Schlau.

0

Fall 11: Die einmalige Gelegenheit

Der 15-jährige B wünscht sich sehnlichst neue Ski für die kommende Wintersaison. Er stößt beim Zeitungslesen auf folgende Annonce des A: „Achtung, einmalige Gelegenheit! Fabrikneue Fischer RC4 PROGRESSOR Racing Ski, 175 cm; Neupreis 499 €, für nur 350 € abzugeben. Angebote unter Chiffre-Nr. 007“. B gibt im Verlagshaus der Zeitung unter der angegebenen Chiffre-Nr. eine Offerte ab. Dabei weist er darauf hin, dass er hoffe, das Geld für die Ski von seinen Eltern zu bekommen. A nimmt das Angebot des B an. Die Eltern des B erfüllen seinen Wunsch indes nicht – sie sind der Auffassung, ein günstigeres Modell täte es genauso. Sie schreiben A, dass sie den Kauf nicht gelten lassen.

Kann A von B Zahlung des Kaufpreises verlangen?

Fall 12: Ratenkauf mit Taschengeld

Der 14 jährige M erhält von seinen Eltern monatlich 60 € Taschengeld. Da alle seine Kameraden ein Fahrrad besitzen, will auch er eines haben. Er geht zum Fahrradhändler F, der ihm ein Mountainbike GT Avalanche 1.0 zum günstigen Preis von EUR 200,- anbietet. M nimmt das Angebot an. Dabei vereinbaren M und F, dass der Kaufpreis in vier Monatsraten bezahlt werden soll. Nachdem M die erste Rate von seinem Taschengeld bezahlt hat, wird ihm das Rad gestohlen. Er zahlt daraufhin mit Billigung seiner Eltern, die erst jetzt von dem Radkauf erfahren, die restlichen Raten nicht mehr.

F besucht Sie in Ihrer Kanzlei und bittet Sie, gutachtlich zu klären, ob er Zahlung der drei offenen Monatsraten oder wenigstens Herausgabe des Marktwertes des Fahrrades gegen Rückzahlung der ersten Rate verlangen kann.

Fall 13: Der kleine Schäferhund

Der 16 jährige E interessiert sich für einen jungen Schäferhund aus der Zucht des H. Er wird mit H handelseinig. Da der Welpen noch sehr jung ist, soll E ihn erst nach einigen Wochen abholen und bezahlen. Erst kurz nach der Einigung mit E erfährt H, dass dieser minderjährig ist. Er fragt daher schriftlich bei dessen verwitweten Vater an, ob er den Kauf genehmige. Später meldet sich ein anderer Interessent für den Welpen, der einen höheren Preis bietet. Da bereits zehn Tage verstrichen sind, ohne dass von V Nachricht vorliegt, ruft H den E an und teilt ihm mit, er mache den Kauf rückgängig. E protestiert, legt am nächsten Tag die Einverständniserklärung des V vor und möchte den Hund abholen.

Hat E einen Anspruch gegen H auf Übergabe und Übereignung des Hundes?

Fall 14: Haakjöringsköd (nach RGZ 99, 147)

V bietet K eine Tonne „Haakjöringsköd“ (norwegisch: Haifischfleisch) zum Preis von 3000,- € an. K nimmt dieses Angebot an. Beide gehen davon aus, dass es sich dabei um Walfischfleisch handelt. K verlangt nun Lieferung von Walfischfleisch, während V, der inzwischen herausgefunden hat, was Haakjöringsköd bedeutet, nur Haifischfleisch liefern möchte. *Kann K von V Übergabe und Übereignung von Walfischfleisch verlangen?*

Fall 15: Der Schwarzkauf

V hat sich mit K schriftlich darüber geeinigt, dass K ein Grundstück des V zum Preis von 200.000,- € kaufen sollte. Beide vereinbarten, vor dem Notar nur einen Kaufpreis in Höhe von 100.000,- € anzugeben, um bei der Grunderwerbssteuer und den Notargebühren günstiger wegzukommen. Entsprechend wurde im notariellen Termin verfahren. In dem privatschriftlichen Vertrag ist eine Klausel enthalten, nach der sich keine Partei auf eventuelle Formfehler berufen dürfe.

1. *Kann K von V das Grundstück verlangen?*
2. K und V einigen sich vor einem Notar über den Übergang des Eigentums am Grundstück von V auf K. Anschließend wird K ins Grundbuch eingetragen. *Kann V von K Zahlung von 200.000,- € verlangen?*

Fall 16: Münze statt Konto

Der Manager M wollte sich ein weiteres Giro-Konto bei der B-Bank einrichten lassen. Um nicht lange durch die Formalitäten aufgehalten zu werden, teilte er seinen Wunsch dem Bankangestellten A telefonisch mit. Dieser verspricht, die erforderlichen Unterlagen unterschriftsreif vorzubereiten, sodass M nur noch unterschreiben müsse. Wie üblich legt A zusätzlich Werbung sowie Anträge für Versicherungen und Bestellformulare, darunter eines für den Kauf der Sammlermünze "König Ludwig II" zum Preis von 198,- € den Unterlagen bei.

Als M nach einem langen Tag zuhause die Unterlagen hastig durchsah und die Werbung wegwarf, vergaß er, das Bestellformular auszusondern und unterschreibt in Eile alle Papiere, ohne sie vorher durchzulesen, wobei er in diesem Moment fest davon ausging, lediglich ein Konto einzurichten.

Tags darauf meldet sich A bei M und teilt dem verdutzten Manager mit, dass er die gekaufte und heute eingetroffene Silbermünze gegen Bezahlung abholen könne. M erklärte, er halte den Kauf für unwirksam und wolle die Münze weder haben, noch bezahlen, da er nur ein Konto eröffnen wollte. A entgegnet, dass "unterschrieben nun mal unterschrieben" sei. *Kann die B-Bank von M Bezahlung der Silbermünze verlangen?*

Fall 17: Der „günstige“ Ehering

Karl (K) will dieses Jahr seiner Ehefrau zum Hochzeitstag einen Ring schenken. Er begibt sich daher zum Juwelier (J), bei dem er bekannt und Stammkunde ist. Dort sieht er in einem Schaukasten ein Exemplar, das ihm gefällt und bittet J, das Schmuckstück, an dem sich kein Preisschild befindet, aus dem Kasten herauszuholen.

Von K nach dem Preis gefragt, nennt J einen Betrag von 200,- €. Dabei will J eigentlich den zutreffenden Preis von 2000,- € nennen. In der Vorfreude auf das gute Geschäft verspricht er sich aber.

K sagt sofort, dass er den Ring für diesen Preis nehme. Kurz darauf streckt er J seine offene Hand entgegen, J gibt ihm den Ring, K steckt ihn ein. K legt € 200,- auf den Ladentisch und verlässt dankend das Geschäft. Jetzt wird J klar, dass soeben etwas gewaltig schief gelaufen ist. Er stürmt K hinterher und kann ihn gerade noch aufhalten, bevor er in die Straßenbahn einsteigt. Noch ganz außer Puste erklärt J dem K: „Die Geschäfte von soeben kann ich nicht geltend lassen; der Preis für den Ring ist 2.000, nicht 200 €, ich habe mich versprochen.“ K gibt entrüstet zurück: „Gekauft ist gekauft, und den Ring behalte ich.“

1. *Liegt ein wirksamer Kaufvertrag vor?*
2. *Kann J von K die Herausgabe des Ringes verlangen?*
3. *Variante: K erklärt dem J, ihm sei das Geschenk auch 2000,- € wert. J glaubt inzwischen, den Ring noch teurer veräußern zu können und will auf jeden Fall am*

Geschäft nicht mehr festhalten. Kann K den Ring gegen Zahlung von insgesamt € 2000,- € behalten?

Fall 18: Das Missverständnis

Der Bäcker B ruft den Müller M an und erklärt, er benötige am nächsten Tag 200 kg Weizenmehl zu dem von M inserierten Preis von 0,50 € pro Kilo. M versteht jedoch aus Unaufmerksamkeit 100 Kilo. Er erwidert, die Angelegenheit gehe in Ordnung. Als am nächsten Tag M nur 100 Kilo Weizenmehl liefert, reklamiert B, es seien 100 Kilo zu wenig geliefert worden. Daraufhin entgegnet M, dass der Vertrag nur über 100 kg geschlossen sei. Weitere 100 Kilo wolle er jetzt nur noch zu einem Preis von 0,60 € liefern.

Hat B einen Anspruch auf Lieferung von weiteren 100 Kilo zum ursprünglichen Preis?

Fall 19: Die falsche Preisliste

Dieter (D) begibt sich zu Viktor (V), der mit Autoersatzteilen handelt. Aus V's Katalog hatte er sich bereits den benötigten Auspuff ausgesucht. Er war dort unter der Bestellnummer 443 589 abgebildet. Im Katalog betrug der Kaufpreis 500,- €.

D sagte zu V, dass er diesen Auspuff für 500,- € kaufen wolle. V entgegnete, er wolle nur noch nachschauen, ob der Preis im Katalog richtig angegeben sei. Daraufhin gab er die Bestellnummer 443 589 in seinen Computer ein. Der Computer ermittelte anhand der Nummer in Übereinstimmung mit dem Katalog einen Kaufpreis von 500,- €, welcher auf dem Bildschirm angezeigt wurde. V meinte daraufhin, dass das Geschäft „so in Ordnung gehe“ und D den Auspuff in einer Woche abholen könne.

Eine Woche später will D bei V den Auspuff abholen. V übergibt ihm eine Rechnung über 650,- €. Die Preisangabe von 500,- € hätte sich irrtümlicherweise nur dadurch ergeben, dass im Computer noch „die alte Preisliste“ gespeichert war. Das Versehen habe er gerade bemerkt. Bevor er, V, den Auspuff für 500,- € hergeben müsse, fechte er den Kaufvertrag an. Kann D von V Übergabe und Übereignung des Auspuffs gegen Zahlung eines Kaufpreises von 500,- € verlangen?

Fall 20: Die Mietwohnungen

Stefan und Martha suchen schon seit langem eine gemeinsame Wohnung. Am 1. September haben sie plötzlich zwei: Arbeitgeber Ansgar hat Martha vor die Alternative gestellt, im Mietshaus seiner Freundin Freya für fünf Jahre eine Wohnung zu beziehen oder ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Wegen der hohen Miete und des schlechten Zustands der Räume ziehen nämlich die Mieter der Freya normalerweise immer spätestens nach sechs Monaten wieder aus. Martha hat aus Furcht vor Arbeitslosigkeit am 1. September einen Mietvertrag mit F (Mietbeginn 1.12.) unterzeichnet. Stefan hat ebenfalls am 1. September bei Knut einen Mietvertrag unterzeichnet (Mietbeginn 1.12.). Diese Wohnung gefällt Martha allerdings gar nicht.

Martha erklärt Freya am 2. September, dass sie sich wegen des Verhaltens des Ansgars nicht an den Mietvertrag gebunden fühle. Stefan ruft am 2. September bei Knut an und erklärt ihm, er müsse sich wegen Marthas Missbilligung einen anderen Mieter suchen. Knut protestiert. Nach beiden Mietverträgen ist der Mietzins im Voraus zu entrichten. Am 1.12. verlangen Freya von Martha und Knut von Stefan die Zahlung des Mietzinses. Zu Recht?

Fall 21: Frau ohne Eigenschaften?

Helga (H) hatte sich auf eine Stellenanzeige eines von der katholischen Kirche (K) betriebenen Kindergartens gemeldet und wurde als Kindergärtnerin (zunächst probetalber) eingestellt. Im Arbeitsvertrag vom 11. März war als Arbeitsbeginn der 1. Mai vorgesehen. Am 15. März erhält K ein anonymes Schreiben, in dem behauptet wurde, H gehöre der S-

Sekte, einer Organisation, die sich öffentlich gegen das Christentum ausspricht, an. Am 20. März zur Rede gestellt, räumte H ihre Mitgliedschaft bei dieser Organisation ein. K sieht die christliche Erziehung, ein wesentlicher Teil der Betreuung im Kindergarten, der ihr anvertrauten Kinder gefährdet.

1. Kann K den Arbeitsvertrag anfechten?
2. Kann K von H Ersatz der Kosten verlangen, die anlässlich der Neubesetzung der Stelle entstehen?
3. K hat den Arbeitsvertrag vom 11. März erfolgreich mit Erklärung gegenüber H am 12. März angefochten. H hat am 11. März ein Angebot zum Abschluss eines Arbeitsvertrages als Kassiererin im Supermarkt T wegen der Stelle bei K abgelehnt. Kann H von K Zahlung des Arbeitslohnes als Kassiererin verlangen? Steuern und Sozialabgaben bleiben außer Betracht.

Fall 22: Allgäuer Antiquitäten

Antiquitätenhändler A bittet den Kunsthändler K, bei seinem Urlaub im Allgäu nach alten Bauernmöbeln Ausschau zu halten und diese ggf. für ihn zu kaufen; der Einzelpreis dürfe jedoch 500 € nicht übersteigen. K ist einverstanden und erhält von A folgendes Schreiben: „Hiermit bevollmächtige ich Herrn K zum Kauf von Möbeln in meinem Namen und auf meine Rechnung. (Unterschrift) A.“ In Fischen entdeckt K bei einem Bauern einen Schrank im Wert von 500 €. Es gelingt ihm, einen Preis von 100 € auszuhandeln. Der Kauf wurde per Handschlag besiegelt. K erklärte dabei, dass er im Namen des A handle, welcher den Schrank innerhalb von zwei Wochen abholen werde. Als K den A stolz über seinen günstigen Einkauf informiert, erwidert A, er habe kein Interesse an dem Schrank; K möge ihn selbst behalten. Die Vollmacht sei im Übrigen hiermit widerrufen. Über dieses Verhalten des A ist K so empört, dass er beim Landwirt Ludwig im Namen des A unter Vorlage des oben wiedergegebenen Schreibens einen Schrank im Werte von 500 € für 550 € kauft.

1. Von wem können B und L jeweils Zahlung und Abnahme des Schrankes verlangen?
2. A widerruft nicht nur die Vollmacht, sondern erhält auch die Vollmachtsurkunde von K zurück. K ist jedoch wiederum so empört, dass er die Urkunde in einem günstigen Augenblick wieder an sich bringt und das Geschäft mit L tätigt. Ansprüche des L?

Fall 23: Armer Toni, reiche Lina

Die reiche Lina (L) will mit dem armen Toni (T) in Urlaub fahren. Da sie noch mit dem Packen ihrer Kleider beschäftigt ist, bittet sie Toni, ihren Porsche vollzutanken, und gibt ihm dafür einen 100,- €-Schein mit. Toni tut, wie geheißen. Als er vollgetankt hat und bezahlen will, stellt er zu seinem Entsetzen fest, dass er den Geldschein während der Fahrt verloren hat. Dies teilt er dem Inhaber der Tankstelle, Fredi (F), mit und fügt hinzu, ohnehin habe er im Namen der Lina tanken wollen. Fredi, der weder Toni noch Lina kennt, zeigt insoweit Verständnis, als er Toni bei Lina anrufen lässt. Lina will jedoch, wie sie sich ausdrückt, für Tonis „ewige Schlamperie“ nicht aufkommen. Toni möchte sich ungern von dem wenigen Geld trennen, das er hat.

1. Wer muss die Benzinrechnung bezahlen?
2. Wie wäre es, wenn Lina und Toni bereits verheiratet sind?

Fall 24: Der Notverkauf

A war wegen Fahrerflucht zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden. Außerdem hatte man ihm für längere Zeit die Fahrerlaubnis entzogen. Vor Haftantritt beauftragte er seinen Bekannten B mit dem Verkauf seines Wagens, erteilte ihm schriftliche Vollmacht, den Wagen zu verkaufen und händigte ihm Schlüssel und Papiere aus. B annoncierte in der Zeitung, dass er im Namen des A dessen Wagen gegen Meistgebot abgebe. X gab ein

Angebot über 3.500 €, Y eines über 3.000 € ab. Da B mit Y gut befreundet war, überließ er ihm den Wagen für 3.000 €.

1. Welche Ansprüche hat Y?
2. Wie ist Frage 1 zu beantworten, wenn Y wusste, dass B ihn nur aus Freundschaft dem X vorzog?

Fall 25: Der rauchende Malermeister und sein Geselle

In den Büroräumen des Rechtsanwalts A ist ein Neuanstrich fällig. Dazu beauftragt er den Malermeister B, der für die Arbeit zwei Tage und einen Preis von 1000 € als Vorleistung verlangt. Bei den Arbeiten geht einiges schief. B kippt einen Eimer der Farbe „Dottergelb“ über einen Schreibtisch, der nicht ausreichend durch Planen abgedeckt war. Die Kosten für eine Reparatur des Tisches belaufen sich auf 100 €. Am nächsten Morgen betritt die Rechtsanwaltsgehilfin D das Büro, um ihrer täglichen Arbeit nachzugehen. Just in dem Moment stößt der unachtsame Geselle C eine Leiter um, die auf D fällt und ihren Mantel beschädigt, für dessen Reparatur 30 € anfallen. C war von B sorgfältig ausgesucht und überwacht worden. Als A an diesem Morgen ebenfalls im Büro erscheint, ist er angesichts der angerichteten Schäden wenig erfreut. Da zudem die Maler trotz einer deutlichen Abmahnung am Vortag die Büroräume mit Zigarettenrauch voll qualmen, platzt A der Kragen. Er teilt B mit, dass er an der weiteren Durchführung des Vertrages kein Interesse hätte. B wendet ein, dass er doch die Wände ordnungsgemäß angestrichen habe. Ihm bleibt jedoch nichts übrig, als die unfertigen Büroräume zu verlassen. Noch am selben Tag beauftragt A einen anderen Malermeister, der die Malerarbeiten in den restlichen Räumen für 600 € anstandslos durchführt.

1. Hat A gegen B einen Anspruch auf Ersatz des Wertes des Schreibtisches in Höhe von 100 €?
2. Hat D gegen C oder B einen Anspruch auf Ersatz des Wertes ihres Mantels in Höhe von 30 €?
3. Hat A gegen B einen Anspruch auf Schadensersatz wegen der angefallenen Mehrkosten?

Fall 26: Das zerstörte Gemälde

Der Kunsthändler V bietet in seiner Galerie zeitgenössische Kunst feil. K interessiert sich für ein bestimmtes Bild, „Blau 42“, eines sehr bekannten Künstlers. V und K werden sich zu einem Preis von 1.000.000 € handelseinig. K soll das Bild am nächsten Tag abholen. Als K am nächsten Tag erscheint, teilt V ihm mit, dass das Bild durch einen Brand im Lagerraum zerstört worden sei. Die Brandursache war ein Blitzschlag. Kann V von K Zahlung des Kaufpreises verlangen?

Abwandlung 1: K versäumt es, das Bild abzuholen. Erst in der darauffolgenden Nacht wird das Bild zerstört. Kann V von K Zahlung des Kaufpreises verlangen?

Abwandlung 2: Wie Ausgangsfall. Der Brand entstand jedoch aufgrund der fahrlässigen Wartung der Heizungsanlage.

Kann V von K Zahlung des Kaufpreises verlangen?

K hätte das Bild an einen Sammler für 1.000.100 € weiterverkaufen können. Kann K von V den entgangenen Gewinn von 100 € verlangen?

K hatte im Vertrauen auf den Erhalt des Bildes eine große Vernissage im Kollegen- und Bekanntenkreis geplant, um den Erwerb des Bildes gebührend zu würdigen. Dafür hatte er Einladungen drucken lassen. Kann er die Kosten dafür in Höhe von 200 € von V verlangen?

Abwandlung 3: K hatte das Bild aufgrund eines Kataloges ausgewählt. Das Bild war im Lager des V durch den Brand zerstört worden, ohne dass V dies zum Zeitpunkt des Vertragschlusses wusste. V wusste zwar von dem Brand, jedoch hatte er es versäumt, sich vor Vertragsschluss zu vergewissern, ob das Bild „Blau 42“ vom Brand betroffen wurde.

Kann V von K Zahlung des Kaufpreises verlangen?

K hätte das Bild an einen Sammler für 1.000.100 € weiterverkaufen können. Kann K von V den entgangenen Gewinn von 100 € verlangen?